

A. Erklärung des Erwerbers/Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EWG-Mitgliedsstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen. Anderenfalls darf der Fahrzeugschein nicht ausgehändigt werden.

Bitte hier das für die Einkommenssteuer des Erwerbers
Zuständige Finanzamt und ggf. die Steuernummer eintragen

Finanzamt
Waren-Müritz
Kfz-Steuerstelle
Einsteinstr. 15

Steuernummer:

17192 Waren/Müritz

Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Fahrzeuges

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname/Firma	
Straße, Haus-Nr.	
Plz, Ort	Telefon:

2. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeuges aus einem anderen EWG-Mitgliedsstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Haus-Nr:		
Ort/EG-Mitgliedsstaat		
Tag der Lieferung	Tag der ersten Inbetriebnahme	Entgelt (Kaufpreis)

Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:

Fahrzeugart:	Hubraum in cm ³ :	Fahrzeughersteller:
Fahrzeugtyp:	Leistung in KW:	km-Stand am Tag der Lieferung

Das Fahrzeug wird verwendet für private Zwecke im Unternehmen des Erwerbers

Ort, Datum

Unterschrift

B. Mitteilung der Zulassungsstelle

Vorstehende Angaben des Erwerbers/Antragstellers werden gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt. Für das Fahrzeug wurde folgendes amtliches Kennzeichen zugeteilt: - Fahrzeugbrief-Nr.:

Name der Zulassungsstelle
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Kfz-Zulassung
Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz

Ort, Datum
Neustrelitz, den